



Gute Hilfe Jugendhaus
Jugendstr. 1
55555 Beispielhausen

BESCHLUSS

zur Umsetzung von Maßnahmen zum Nichtraucherschutz und zur Tabakprävention

Die Geschäfts- bzw. Einrichtungsleitung des **Gute Hilfe Jugendhaus**, namentlich vertreten durch Frau/Herrn....., beschließt hiermit, Maßnahmen zum Nichtraucherschutz¹ und zur Tabakprävention im Verantwortungsbereich der Einrichtung umzusetzen.

Die Einbeziehung der Tabakprävention in die allgemeine Qualitätsentwicklung der Hilfeeinrichtung (nach §78) ist wünschenswert.

Deshalb wird das bestehende Qualitätsentwicklungs-Gremium bzw. der Qualitätszirkel gebeten, Maßnahmen zum Nichtraucherschutz (laut NiSchG NRW) und zur Tabakprävention sowohl auf Einrichtungsebene als auch auf personenbezogener Ebene zu erarbeiten.²

Es bietet sich an, die Angebote zur Tabakprävention in das Konzept zur Gesundheitsförderung einzubinden.

Bei der Entwicklung entsprechender Angebote wird die Zusammenarbeit mit örtlichen Fachkräften für die Suchtprävention ausdrücklich begrüßt.

Die Einrichtungsleitung erklärt hiermit, dass die im Qualitätszirkel erarbeiteten Ergebnisse nach Kenntnisnahme durch die Geschäftsleitung verbindlich umgesetzt werden.

Frau/Herr
(Geschäftsführung)

Frau/Herr.....
(Geschäftsführung)

¹ in Anlehnung an das Nichtraucherschutzgesetz Nordrhein Westfalen (NiSchG NRW)

² Hinweise hierzu finden sich im Konzept „Rauchfreie Jugendhilfe – Tabakprävention in Schritten“ der NRW-Landesinitiative „Leben ohne Qualm“.